

Entgeltordnung Variante 1

für Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Stadt Genthin

§ 1

Grundsatz

Die Zulassung zur Benutzung des Schwimmhallenkomplexes einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum begründet einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Benutzer und der Stadt Genthin als Betreiber, dessen Inhalt durch die in dieser Benutzungsordnung enthaltenen Bestimmungen bzw. bei längerfristigen Dauernutzern durch Vereinbarung, geregelt wird. Für die Benutzung wird nach Maßgabe dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Der Schwimmhallenkomplex wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Diese Entgelte verstehen sich daher inklusive Umsatzsteuer.

§ 2

Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner nach dieser Ordnung sind Nutzungsberechtigte im Sinne des Entgelttarifs (Anlage 1) und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlasst hat.
- (3) Bei nichtrechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Gebühr ist mit Entstehung fällig. Hiervon abweichende Fälligkeitsbestimmungen durch Nutzungsvereinbarung sind zulässig.
- (2) Für Einzelnutzer wird das Entgelt für die Inanspruchnahme der Einrichtung mit dem Erwerb der Eintrittskarte fällig.

§ 4 Entgelttarife

Eintrittspreise Schwimmhalle (Eintritt bis 1 Stunde)

	neu	alt
Einzelkarte	3,00 €	2,00 €
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	27,00 €	18,00 €
Wertkarte (30er) 5x Rabatt	75,00 €	50,00 €
*Ermäßigte Einzelkarte	2,00 €	1,00 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	18,00 €	9,00 €
*Ermäßigte Wertkarte (30er) 5x Rabatt	50,00 €	25,00 €

Eintrittspreise Sauna (Eintritt bis 2 Stunden)

	neu	alt
Einzelkarte	4,50 €	3,50 €
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	40,50 €	31,50 €
Wertkarte (30er) 5x Rabatt	112,50 €	87,50 €
*Ermäßigte Einzelkarte	3,50 €	2,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	31,50 €	22,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (30er) 5x Rabatt	87,50 €	62,50 €

Einzelkarten haben nur am Tag des Erwerbs ihre Gültigkeit.
Dauerkarten haben vom Tag des Erwerbs an **1 Jahre Gültigkeit**. Nicht genutzte Zeiten werden nicht erstattet.

Ermäßigte Karten erhalten:

**Rentner, Invalidenrentner, Kinder,
Schüler, Studenten, Behinderte**

Nachlösegebühr:

Bei **Zeitüberschreitung** in der Schwimmhalle und in der Sauna wird eine **Nachlösegebühr in Höhe von 100%** des Eintrittspreises für eine Einzelkarte erhoben.

Schwimmprüfung / Schwimmpass / Stoffabzeichen

	neu	alt
Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/Stunde Schulen, Kita, Vereine, Sonstige	16,00 €	15,00 €
Schwimmkurs, Grundlehrgang Schwimmen für Kinder in Gruppen / pro Stunde zzgl. Eintritt	4,50 €	3,50 €
Schwimmprüfung inkl. Pass je Prüfung in Bronze, Silber oder Gold inkl.	3,50 €	2,50 €
Schwimmprüfung Frühschwimmer, inkl. Urkunde	3,00 €	1,50 €
Stoffabzeichen, nach Absolvierung der Schwimmprüfung kann auf Wunsch das entsprechende Stoffabzeichen erworben werden		1,00 €

Haartrockner

Haartrockner je Nutzung	0,10 € je 3 Minuten	0,10 € 4 Minuten
-------------------------	---------------------------	------------------------

Solarium

	neu	alt
Mindestnutzung :	2,00 € 5 Minuten	2,00 € 6 Minuten
Je weitere Minuten:	1,00 € 2,5 Minuten	1,00 € 3 Minuten
Maximale Nutzungsdauer:	12,00 € 30 Minuten	9,00 € 27 Minuten

Aufbewahrungs- und Benutzungsgebühr für Sport- und Schwimmgeräte

	neu
Für die Aufbewahrung nutzeigener und die Benutzung hauseigener Sport- und Schwimmgeräte im Zusammenhang mit einer Dauernutzungsvereinbarung wird zusätzlich eine Gebühr je angefangenen Monat erhoben unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat, sofern in einer Nutzungsvereinbarung nichts anderes festgelegt wurde. .	6,00 € je ange- fangenen Monat

Verlust, Umkleideschrankschlüssel

	neu
Verlust, Umkleideschrankschlüssel Schwimmhalle / Sauna	50,00 €

Imbissraum einschließlich seiner Nebenräume

	neu	alt
Städtische Sportvereine, die die gastronomische Versorgung selbst übernehmen Nutzung bis 6 Stunden pro Tag	21,00 €	20,00 €
Städtische Sportvereine, die die gastronomische Versorgung selbst übernehmen Nutzung über 6 Stunden pro Tag	36,00 €	35,00 €
Alle anderen Sportvereine Nutzung bis 6 Stunden pro Tag	31,00 €	30,00 €
Alle anderen Sportvereine Nutzung über 6 Stunden pro Tag	46,00 €	45,00 €
Sportvereine, die die gastronomische Versorgung an ein Versorgungsunternehmen (Dritte) abtreten, pro Stunde	16,00 €	15,00 €
Privatpersonen, die in Verbindung mit Nutzung der Schwimm-, Sporthalle oder Sauna, die gastronomische Versorgung selbst übernehmen, pro Stunde	10,00 €	

§ 5
Sonderveranstaltungen

Zu besonderen Anlässen, z.B. Kindertag bzw. bei Sonderveranstaltungen können abweichend von der Entgeltordnung gesonderte Eintrittspreise durch den Bürgermeister, bestimmt werden.

Sonderveranstaltungen im Sinne dieser Entgeltordnung sind Veranstaltungen die durch die Stadtverwaltung selbst organisiert werden bzw. bei Ausführung durch Dritte diese im maßgeblichen öffentlichen Interesse der Stadt Genthin stehen.

§ 6
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für den Sport- und Schwimmhallenkomplex der Stadt Genthin vom 13.02.2003 außer Kraft.

Genthin, den

Bernicke
Bürgermeister

